



Gemeinde
Oberrohrdorf

Tagesstrukturreglement

1. Dezember 2021

Die Einwohnergemeinde Oberrohrdorf erlässt gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 sowie auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz GG) vom 19. Dezember 1978 folgendes Tagesstrukturreglement:

§ 1

Zweck

Dieses Reglement dient als Grundlage für den Betrieb der Tagesstrukturen Oberrohrdorf sowie die Erhebung der Betreuungsgebühren.

§ 2

Allgemeines

¹ Die Gemeinde organisiert und betreibt schulergänzende Tagesstrukturen und ermöglicht schulpflichtigen Kindern der Primarschule Oberrohrdorf (inkl. Kindergarten) den Besuch dieser Tagesstrukturen. Die Gemeinde stellt die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Ein Besuch der Tagesstrukturen ist freiwillig.

² Die Tagesstrukturen bieten zusammen mit der Schule eine ganztägige Betreuung während den Schulwochen an. Die Betreuung besteht aus individuell zusammensetzbaren Modulen.

³ Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig.

⁴ Der Gemeinderat behält sich vor, Module nur bei entsprechender Anzahl zu betreuender Kinder durchzuführen.

§ 3

Führung

¹ Die strategische Führung liegt beim Gemeinderat.

² Die operative Führung obliegt der Tagesstrukturleitung.

§ 4

Infrastruktur

¹ Die Gemeinde Oberrohrdorf stellt für den Betrieb der Tagesstrukturen Räumlichkeiten zur Verfügung.

² Der Transport von und zu den Tagesstrukturrräumlichkeiten zum Wohnort liegt in der Verantwortung und Haftung der Erziehungsberechtigten.

§ 5

Personal

¹ Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal. Für die Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe, die das Anforderungsprofil und die Aufgaben beschreiben. Die privatrechtlichen Anstellungen erfolgen unter den Bestimmungen des Obligationenrechts.

² Die Gemeindeversammlung beschliesst über einen Stellenplafond zur Führung der Tagesstrukturen. Der Stellenplafond ist in Anhang 1 aufgeführt.

³ Da das erforderliche Stellenpensum von der Anzahl besuchter Module abhängig ist, kann der von der Gemeindeversammlung festgelegte Stellenplafond während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 25 % überschritten werden.

§ 6

Finanzierung

¹ Der Betrieb der Tagesstrukturen wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und durch Beiträge der Einwohnergemeinde finanziert. Der Gemeindebeitrag darf maximal 40 % der Vollkosten betragen.

² Da die Kosten von der Anzahl besuchter Module abhängig sind, kann die von der Gemeindeversammlung festgelegte Gebühr durch den Gemeinderat während einer maximalen Dauer von fünf Jahren um maximal 25 % überschritten werden.

³ Die Gemeinde bzw. die Tagesstrukturleitung stellt den Erziehungsberechtigten die Modulbeiträge in Rechnung.

§ 7

Betreuungsvertrag

¹ Die Tagesstrukturleitung schliesst mit den Erziehungsberechtigten einen Vertrag zur Nutzung von Tagesstrukturmodulen für eine gemeinsam bestimmte Dauer ab.

² Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (ausserordentliche Ferien, Krankheit, Unfall usw.) geschuldet. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten.

§ 9

Betriebsordnung

Der Gemeinderat erlässt eine Betriebsordnung.

§ 9

Rechtsmittel

¹ Gegen Gebührenentscheide der Tagesstrukturleitung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

² Gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderats kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement Gesundheit und Soziales, 5001 Aarau, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 4. Dezember 2007.

§ 10

Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt falls notwendig die erforderlichen Vorschriften.

§ 11

Inkrafttreten

Dieses Tagesstrukturreglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 1. Dezember 2021.

Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses: 15. Januar 2022

Gemeinderat Oberrohrdorf



Thomas Heimgartner
Gemeindeammann



Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber

Stellenplafond

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Juni 2021 der Führung von Tagesstrukturen durch die Gemeinde zugestimmt und hierfür gesamthaft ein Stellenpensum von 300 % bewilligt.

Gebühren

Gestützt auf § 6 des Tagesstrukturreglements werden die Gebühren für die angebotenen Module wie folgt festgelegt:

Modul	Bezeichnung	Funktion	Betreuungszeit	Kosten
A	Frühstück	Die Kinder werden vor Schulbeginn betreut und mit einem ausgewogenen Frühstück verpflegt.	07.00 – 08.10	10.00
B	Mittagstisch	Neben dem gemeinsamen Essen sind Spiel und Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Soziale Interaktion und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert. Gäste (Kinder und Erwachsene)	11.45 – 13.30	22.50 25.00
C	Mittagstisch und ganzer Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45 – 18.00	60.00
D1	Mittagstisch und halber Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45 – 15.15	35.00
D2	Mittagstisch und halber Nachmittag	Freies Spiel, Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein gemeinsames Zvieri. Zudem wird ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem selbständig Hausaufgaben erledigt werden.	11.45 – 13.30 15.05 – 18.00	35.00
D3	Mittagstisch bis Schulanfang 14.00 Uhr	Neben dem gemeinsamen Essen sind Spiel und Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Soziale Interaktion und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert.	11.45 – 14.00	28.00
E	kindergartenfreier Vormittag	Freies Spiel sowie angeleitete Sequenzen	08.15 – 11.45	39.00
F	Ferienbetreuung *	Freizeitgestaltung und Ausflüge, themenorientiert	08.15 – 18.00	nach Aufwand
G	Verlängerte Öffnungszeit bis 18.30 Uhr	Verlängerung der Öffnungszeit als Zusatzmodul zu den Modulen C und D2	18.00 – 18.30	4.00

* Das Modul "F" (Ferienbetreuung) wird aktuell nicht angeboten, es kann bei entsprechender Nachfrage durchgeführt werden.

Die Module D3 und G werden gemäss Entscheid des Gemeinderats vom 27. November 2023 mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2023/24 neu angeboten.

Die Betreuungszeiten können in jedem Schuljahr aufgrund eines geänderten Unterrichtszeitplans ändern.